



Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Fördermöglichkeiten in NRW

Olpe, 4. Mai 2012

Dr. Dagmar Grob



Bedeutung der Breitbandversorgung

- Zugang zu nicht vor Ort vorhandener Infrastruktur
- Schule: Entwicklung Medienkompetenz, Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen
- Bessere Vereinbarkeit Familie und Beruf - „Home office“
- Standortentscheidung der Unternehmen zunehmend von Breitbandversorgung abhängig
- Beitrag zur Sicherung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze
- Energieversorgung der Zukunft – „Smart Grids“



Position der Landesregierung

Ziele:

- Kurzfristig: weitestgehend lückenlose Versorgung mit Breitbandanschlüssen (Download \geq 1Mbit/s für mind. 99% der Bevölkerung)
- Langfristig: Bis Ende 2020 flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen mit Bandbreiten $>$ 50 Mbit/s

Grundprinzipien

- Prinzipiell marktgetriebener Ausbau der Breitbandversorgung
- Förderung nur bei Marktversagen
- Offener Zugang auf Vorleistungsebene bei geförderten Infrastrukturen
- Nutzung von Synergieeffekten



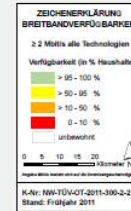
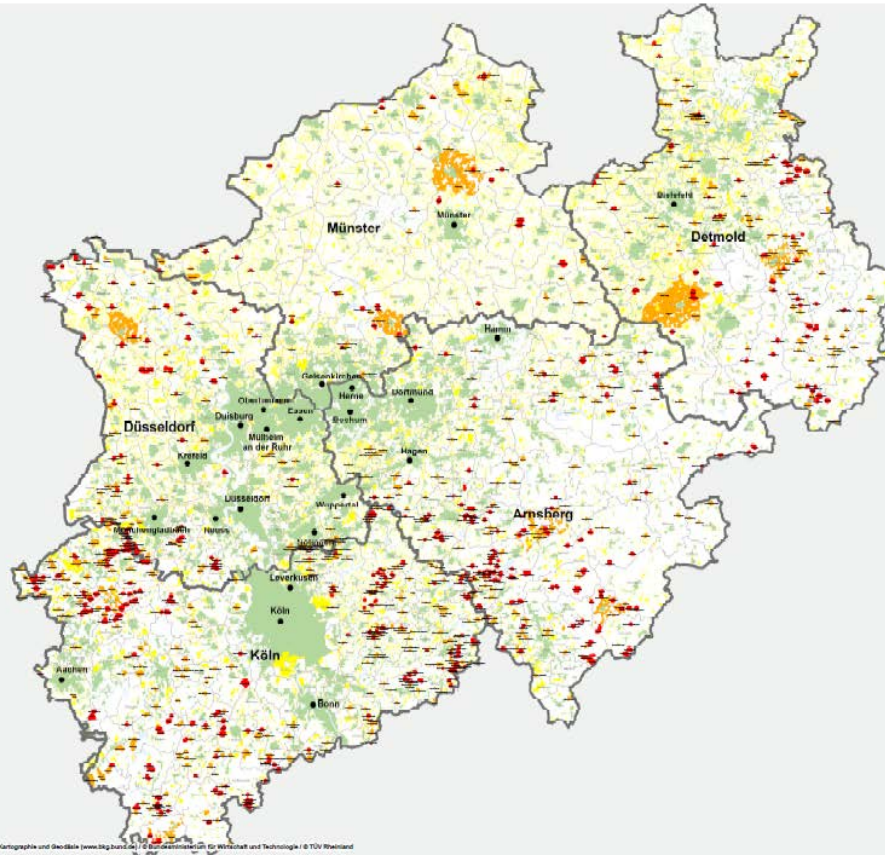
Wo stehen wir heute?

Bandbreite	Verfügbarkeit Deutschland (in % der Haushalte)	Verfügbarkeit NRW (in % der Haushalte)
≥ 1 Mbit/s	98,3 %	99,2 %
≥ 2 Mbit/s	93,3 %	96,2 %
≥ 6 Mbit/s	81,7 %	88,7 %
≥ 16 Mbit/s	67,9 %	78,3 %
≥ 50 Mbit/s	39,5 %	57,9 %

(Quelle: TÜV Rheinland, Stand Sommer 2011)



Breitbandverfügbarkeit Nordrhein-Westfalen Ortsteile / Ortslagen ≥ 2 Mbit/s alle Technologien





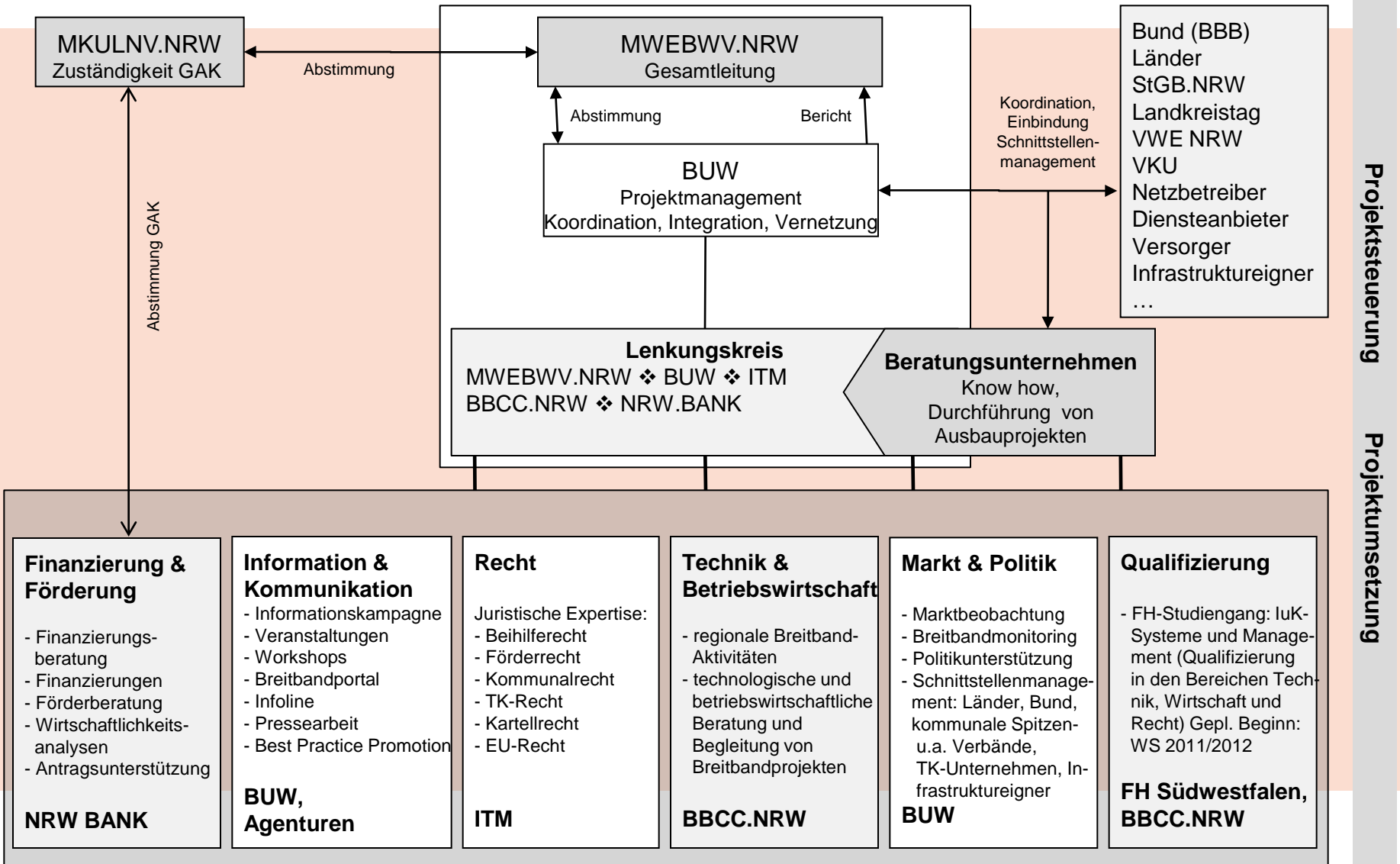
BreitbandConsulting.NRW

Angebot des Landes zur fachlichen Unterstützung der Kommunen und Kreise beim Ausbau der Breitbandversorgung

Bestandteile:

- Projektentwicklung und –begleitung
→ Bergische Universität Wuppertal
- Technologische und betriebswirtschaftliche Beratung und Begleitung
→ Breitbandkompetenzzentrum NRW (BBC.NRW)
- Juristische Unterstützung und Begleitung
→ Universität Münster
- Finanzierungshilfen
→ NRW.Bank
- Zuschussförderung nach GAK (MKULNV) und RWP (MWEBWV)
→ Bezirksregierungen

BreitbandConsulting.NRW





Grundlagen der Breitbandförderung

- EG-VO 1083/2006 (EFRE)
- GRW
- Notifizierung N 238/2008
- Umsetzung in NRW durch MWEBWV:
 - Infrastrukturrichtlinie
 - Bewilligung durch Dez. 34 der Bezirksregierung
- EG-VO 1698/2005 (ELER)
- GAK
- Notifizierungen N 115/2008 und N 368/2009
- Umsetzung in NRW durch MKULNV:
 - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume
 - Bewilligung durch Dez. 33 der Bezirksregierung
- Bundesrahmenregelung Leerrohre
- Notifizierungen N 53/2010 und SA.32309 (2011/N)



Fördergegenstände

- Zuschüsse an private und kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen
- Verlegung von Leerrohren, die für eine Breitbandinfrastruktur genutzt werden können
- Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsstudien, Planungsarbeiten



Förderziele

GAK	GRW
<ul style="list-style-type: none">▪ Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur in <u>unterversorgten ländlichen Räumen</u>▪ Förderung der <u>Grundversorgung</u>▪ insbesondere Stärkung von <u>land- und forstwirtschaftlichen</u> Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur in unterversorgten Regionen des Landes▪ auch Förderung von Netzen der nächsten Generation (NGA-Netze)▪ Vorrangig Anschluss von Unternehmen in Regionen mit planerisch ausgewiesenen Industrie- oder Gewerbebetrieben



Zuwendungsempfänger

GAK	GRW
Gemeinden und Kreise	Gemeinden, Kreise, kommunale Zweckverbände und Gesellschaften mit mehrheitlich kommunalen Gesellschaftern



Fördersatz

GAK	GRW
<ul style="list-style-type: none">▪ 75%, max 45.000 € bei der Förderung von Planungsarbeiten▪ 75%, max. 180.000 € bei Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke oder der Verlegung von Leerrohren	<ul style="list-style-type: none">▪ 75% bei der Förderung von Planungsarbeiten▪ 60% der Wirtschaftlichkeitslücke bzw. der Investitionsausgaben▪ bis zu 75%<ul style="list-style-type: none">▪ bei Durchführung im Rahmen einer interkommunalen oder interregionalen Kooperation▪ im Rahmen einer regionalen Entwicklungsstrategie



Zuwendungsvoraussetzungen

- Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung
- Nachweis der Berücksichtigung von Ausbauabsichten der Netzbetreiber (in den nächsten 3 Jahren)
- Nachvollziehbare Darstellung des ermittelten und prognostizierten Bedarfs an Breitbandanschlüssen
 - getrennt nach beruflichem und privatem Bedarf



Durchführung eines Auswahlverfahrens

- Offen, transparent, diskriminierungsfrei
- Erstellung einer technologieneutralen Leistungsbeschreibung auf Grundlage der Bedarfsermittlung
- Hinweis, dass Gemeinde bereit ist, Beihilfe zu gewähren
- Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung mindestens im Amtsblatt und Internetangebot der Gemeinde (auch: <http://ikt.nrw.de/breitband-jetzt/ausschreibungen/>)
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots bei gleichen technischen Spezifikationen



Förderung von Planungsarbeiten

- Nachweis Unterversorgung / Bedarf
- Leistungsbeschreibung (mind. 3 Vergleichsangebote) sowie Dokumentation der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots)
- Referenzen der zu beauftragenden Stelle zum Nachweis der Qualifikation



Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke

- Unterversorgung < 2Mbit/s download
- Wirtschaftlichkeitsberechnung, aus der die Höhe des erforderlichen Zuschussbetrags zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke hervorgeht
- Angebot über die Höhe der Ausgaben zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (= technische Herstellung Anbieter- und Nutzerneutralität)
- Angaben zu vorhandenen Infrastrukturen und deren Nutzung



Arbeitsschritte für Förderantrag

- Bedarfsanalyse
 - Derzeitige Breitbandversorgung?
 - Bedarfs an Breitbandanschlüssen?
 - Vorhandenen Infrastruktur?
- Prüfung, ob innerhalb der nächsten 3 Jahre ein Netzanbieter ohne finanzielle Unterstützung den Ausbau plant
- Kein marktgetriebener Ausbau: Aufforderung Netzanbieter zur Angebotsabgabe
 - Veröffentlichung ortsüblich, Internetangebot der Gemeinde, www.ikt.nrw.de
 - Angebotsfrist 8 Wochen
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots
- Einreichung Förderantrag auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots



Förderung der Leerrohrverlegung

- Unterversorgung < 2Mbit/s download
- GAK: Nachweis, dass bei Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke keine bedarfsgerechte Versorgung mit nicht leitungsgebundener Technologie möglich ist
- Angaben zu vorhandenen Infrastrukturen und deren Nutzung
- Nach Abschluss der Arbeiten:
 - Dokumentation der geförderten Leerrohre und Meldung an die Bundesnetzagentur
 - Den an der Nutzung interessierten Netzbetreibern sind alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen



GRW: Förderung von NGA-Netzen

- Unterversorgung: < 25 Mbit/s
- nur ein Anbieter für Grundversorgung im Gebiet
- Erschließung des Gebiets ist nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln zu erreichen
 - Bestätigung BNetzA, dass Breitbanderschließung des Gebiets mittels Vorabregulierung nicht zur gewünschten Erschließung führt



Ausblick

- Aktuelle Förderperiode endet 2013
- Rahmenbedingungen für nächste Förderperiode werden derzeit erarbeitet
- Zukünftig Schwerpunkt Breitbandausbau auf NGA-Netzen
- Großräumige Lösungsansätze nötig
- Verstärkte Nutzung von vorhandener Infrastruktur beim Aufbau der NGA-Netze



Weitere Informationen

<http://ikt.nrw.de/breitband-jetzt>

- Breitbandstrategie NRW
- Förder- und Finanzierungsangebote
- Ansprechpartner
- Ausschreibungen
- etc.

http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche_entwicklung/breitbandfoerderung/index.php

- Aktuelle Förderrichtlinie des MKULNV
- Leitfaden

<http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/breitbandatlas.html>

- Breitbandatlas des BMWi



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!